

zwischen (nachfolgend Kunde)

Vorname, Name / Firma		
vertreten durch		
Straße		
PLZ, Ort		
E-Mail	Kundennummer	

und der VR-Bank Westmünsterland eG, Kupferstraße 28, 48653 Coesfeld (Nachfolgend Bank)

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Banksoftware „Profi cash“ gem. den „Sonderbedingungen für ZV-Software“ der VR-Bank Westmünsterland eG zur Nutzung als Zahlungsverkehrs-Software für Bank-Kunden. Der Kunde wird die o.g. Software in z.Zt. gültiger Version nutzen in Form

des Mehrwertpaketes.

Leistung und Vergütung des Mehrwertpaketes

Für die Nutzung gelten die folgenden Preise (zzgl. MwSt.):

Serviceleistung	Mehrwertpaket-Preise	Preise inkl. MwSt.
Lizenzpreis (Erstlizenz u. Upgrade) SEPA-Hauptmodul	0,00 €	
+ Global Auslandsmodul	0,00 €	
+ EBICS-Zahlungsverkehrsmodul	0,00 €	
HBCI-Schlüssel Datei	0,00 €	
HBCI-Chipkarte (Erstausrüstung je Nutzer und Folgekarten)	0,00 €	
Zahlungsverkehrsberatung	0,00 €	
Einrichtung/Installation/Schulung vor Ort	49,90 €/h (zeitgenaue Abrechnung zzgl. Anfahrtszeit)	59,38 €/h
Monatlicher Preis	11,90 €	14,16 €

Das Mehrwertpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Software-Lizenz-Preis inkl. aller Upgrades
- Global-Auslandsmodul-Preis
- EBICS-Zahlungsverkehrsmodul-Preis (für Einrichtung und Betrieb entstehen ggf. zusätzliche Kosten)
- HBCI-Schlüsseldatei (unbegrenzte Nutzung)
- HBCI-Chipkarte (bis zu 3 Karten p.a.)
- Zahlungsverkehrsberatung vor Ort
- Einrichtung/Installation/Schulung vor Ort zum Vorzugspreis

Laufzeit und Kündigung des Mehrwertpaketes

Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate (Monatsende des Beginn-Monats plus 12 Monate); in dieser Zeit ist eine Kündigung nur aus außerordentlichem Grund möglich. Der Vertrag verlängert sich über die Grundlaufzeit hinaus um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum vorgesehenen Ablauftermin von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus außerordentlichem Grund bleibt unberührt. Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungspflichten nicht nach, kann die Bank unter Einhaltung der gesetzlichen Mahnung den Vertrag fristlos kündigen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Höhe dieses Schadenersatzes richtet sich nach den Monaten der verbleibenden Restlaufzeit und ist auf 75% dieser errechneten Leistung begrenzt.

der Einzelbepreisung.

Leistung und Vergütung bei Einzelbepreisung

Für die Nutzung gelten die folgenden Preise (zzgl. MwSt.):

Serviceleistung	Einzel-Bepreisung	Preise inkl. MwSt.
Lizenzpreis (Erstlizenz u. Upgrade) SEPA-Hauptmodul	125,97 €	149,90 €
+ Global Auslandsmodul	24,90 €	29,63 €
+ EBICS-Zahlungsverkehrsmodul	24,90 €	29,63 €
HBCI-Schlüssel Datei	6,90 €	8,21 €
HBCI-Chipkarte (Erstausrüstung je Nutzer und Folgekarten)	19,90 €	23,68 €
Zahlungsverkehrsberatung	99,90 €	118,88 €
Einrichtung/Installation/Schulung vor Ort	79,90 €/h (zeitgenaue Abrechnung zzgl. Anfahrtszeit)	95,08 €/h

2. Umfang der jeweiligen Nutzungsberechtigung

Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes, einfaches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software in der jeweils aktuellen Version ein. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung der Software als Einzel-Lizenz im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs in einer gem. Nutzerhandbuch definierten Systemumgebung. Die Bank wird dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Download-Link zur Verfügung stellen. Zur Nutzung der Software wird ein Lizenzschlüssel übergeben, der Voraussetzung zur Nutzung der Software nach Ablauf des Testzeitraumes ist. Die Bank ist berechtigt, sich zur Verwaltung des Lizenzschlüssels eines Dienstleisters (Dritter) zu bedienen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen oder anderen online zugänglich zu machen. Auch Unterlizenzen dürfen seitens des Kunden nicht erteilt werden. Die Bank kann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen oder Pflichten nicht nachkommt, vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung im gesetzlichen Rahmen verlangen.

3. Preisanpassung; Änderung des Leistungsumfangs

Die Bank kann (beim Mehrwertpaket nach Ablauf der Grundlaufzeit) Preisanpassungen und Änderungen des Leistungsumfangs vornehmen. Preisanpassungen und Änderungen sind 8 Wochen vor Wirksamwerden anzuzeigen. Der Kunde hat in diesem Falle ab Eintritt der Änderung die Möglichkeit, innerhalb von vier weiteren Wochen den Vertrag zu kündigen. Unterbleibt die Kündigung gilt der neue Vergütungs-Preis bzw. der neue Leistungsumfang.

4. Folgen einer Vertragsbeendigung

Mit dem Wirksamwerden einer Kündigung erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Die Software kann somit nicht weiter genutzt werden.

5. SEPA Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: EBLPC(+Ihre Kontonummer)

Gläubiger-ID: DE74EBL00000049659

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die VR-Bank Westmünsterland eG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto zur Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen aus dem Profi cash-Nutzungsvertrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der VR-Bank Westmünsterland eG auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Zahlungspflichtiger

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

X

6. AGB und Sonderbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank, die Sonderbedingungen „für Zahlungsverkehrs-Software“ (Anlage) sowie die übrigen Sonderbedingungen der Bank.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

X

Ort, Datum

Unterschrift Bank

Authentifizierungshinweis: